

Amtstafel

angeschlagen am 14.06.21

abgenommen am \_\_\_\_\_

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| Gemeindeamt St. Gilgen |           |
| eingelangt am          |           |
| 14. Juni 2021          |           |
| Zl. ....               | Ble. .... |
| EAP: .....             |           |



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30302-152/563/5-2021

30302-251/5865/2-2021

Betreff

Fortel GmbH, St. Gilgen;

Datum

08.06.2021

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Mag. Anita Dirnberger

Telefon +43 662 8180-5896

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der Fortel GmbH, St. Gilgen,  
um Bauplatzerklärung für Gst. Nr. 906/34 EZ 48 KG 56107, St. Gilgen;

Ansuchen der Fortel GmbH, St. Gilgen,  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:  
Errichtung eines Podestes im ersten Obergeschoß, diverse Umbaumaßnahmen im Innenbereich (Küche samt Nebenräumen, Badezimmer, Zimmer usw) samt der damit verbundenen Änderungen des Verwendungszweckes (von Privatnutzung zu Zimmervermietung im 1. OG) sowie brandschutztechnische Änderungen am bestehenden Gastgewerbebetrieb „Hotel Radetzky“ am Standort Streicherplatz 1, 5340 St. Gilgen, Gst. Nr. 906/34, KG 56107 St. Gilgen

Ansuchen der Fortel GmbH, St. Gilgen,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | [bh-sl@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl@salzburg.gv.at)

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

**Umbau der Hotelküche und diverser Zimmer im Innenbereich samt Errichtung und Betrieb technischer und maschineller Einrichtung (Küchenanlage, Klima. Und Lüftungsanlage, Kälte-technikanlagen) am bestehenden Gastgewerbebetrieb „Hotel Radetzky“ am Standort Streicherplatz 1, 5340 St. Gilgen**

**(Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**ACHTUNG:**

**Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens zwei Meter einzuhalten und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.**

**Datum:** Dienstag, den 22.06.2021, um 09:00 Uhr;

**Ort:** an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:**

- a.) Sie können bis zum **21.06.2021** am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiez  
schriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.
- b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

**Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Anita Dirnberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Fortel GmbH, Streicherplatz 1, 5340 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
2. ~~25~~ Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt, ZS
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Herrn Bürgermeister, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, mit Projekt
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. Salzburg AG, Hagenau 1, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
10. Geometer Fally ZT GmbH, Hofhaymer Allee 9, 5020 Salzburg, E-Mail
11. Eigenstuhler Bau-Abwicklung GmbH, Pöllingerstraße 5a, 5340 St. Gilgen, E-Mail
12. Brandschutz Sicherheits-Management Ing. Matthias Putz, Scheffau 147a, 5440 Scheffau, E-Mail
13. Konzept für Akt